

zichtet worden ist. Die Belastung des Vergaberechts mit Kriterien, die zusätzlich zur Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Unternehmen einer Vergabeentscheidung zugrunde gelegt werden, führt in eine falsche Richtung. Das öffentliche Auftragswesen beinhaltet die Regeln, nach denen öffentliche Auftraggeber ihren Bedarf an Waren und Dienstleistungen so wirtschaftlich wie möglich decken sollen. Hintergrund ist, dass die staatlichen Stellen hierfür Steuergelder aufwenden, deren Verwendung aus Sicht der Steuerzahler möglichst effizient erfolgen muss.

Werden der Entscheidung über das wirtschaftliche Angebot zusätzliche Kriterien zugrunde gelegt, führt dies unweigerlich zu einer Verteuerung der Beschaffung, da diese nicht mehr unter reinen Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten erfolgt. Eine Berücksichtigung allgemeinpolitischer Kriterien führt vor allem zu unerwünschten Bürokratieeffekten und damit zu einer höheren Intransparenz der Vergabeverfahren.

Die Einbeziehung vergabefremder Aspekte öffnet der Diskriminierung von Bietern und der subjektiven Interpretation von Angeboten Tür und Tor. Der eigentlich durch das Vergabeverfahren hergestellte Wettbewerb wird dadurch konterkariert. Im Rahmen der Leistungsbeschreibung kann der öffentliche Auftraggeber weitgehend frei bestimmen, welche Anforderungen beispielsweise hinsichtlich der Energieeffizienz an die zu beschaffende Leistung gestellt werden soll. Dies wird in § 2 – Allgemeiner Grundsatz – im Entwurf hinreichend geregelt, indem soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte in der Leistungsbeschreibung Berücksichtigung finden können.

Ebenso können bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit zum Beispiel Umweltgesichtspunkte einbezogen werden. Dies fördert darüber hinaus das Anliegen, die Wertung der Angebote nicht allgemein vom niedrigsten Preis abhängig zu machen. Aspekte, die jedoch nicht dem Auftragsgegenstand unmittelbar zugeordnet werden können, sondern eher allgemeinpolitischen Charakter haben, sind bereits in anderen gesetzlichen Regelungen verankert, wie beispielsweise die Frauenquote im Landesgleichstellungsgesetz.

Abschließend zum Entwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema ILO-Kernarbeitsnormen: Die Anwendung solcher Normen findet die uneingeschränkte Zustimmung der Wirtschaft. Im Vergaberecht ist es für die Auftragnehmer und Vergabestellen jedoch praktisch unmöglich, eine Kontrolle der Einhaltung der in Bezug genommenen Normen vorzunehmen beziehungsweise Nachweise und/ oder Erklärungen dafür vorzulegen. Insbesondere im Bereich der Lieferungen macht es eine globalisierte Wertschöpfungskette unmöglich, die Einhaltung bestimmter Sozialstandards durchgängig zu kontrollieren. Die Forderung an die Unternehmen, eine entsprechende Erklärung abzugeben, würde daher von ihnen Unmögliches verlangen. Insofern lehnen wir solche Regelungen im Vergaberecht ab.

Frau Vasileva (WEED Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e. V.):

Herzlichen Dank für die Einladung, der wir sehr gern nachgekommen sind. Wir freuen uns, obwohl an letzter Stelle und obwohl in der Minderheit, auch für die zivilgesell-

schaftlichen Organisationen sprechen zu dürfen. Deswegen verspreche ich Ihnen: Ich werde meine Redezeit ganz ausschöpfen; denn bis jetzt haben zivilgesellschaftliche Gruppen keine Stellungnahme abgeben können. Deswegen sehe ich mich teilweise dazu verpflichtet, auch in diesem Sinne zu Ihnen zu sprechen.

Wir haben zahlenmäßig nicht so viele Mitglieder wie viele Unternehmensvertreter hier. Nichtsdestotrotz ist WEED bundesweit eine sehr angesehene entwicklungspolitische und umweltpolitische Nichtregierungsorganisation. Wir sind im Vergabebündnis in Berlin vertreten und Gründungsmitglied. Ich gehe gleich noch einmal auf die Einwände bezüglich des Berliner Vergabegesetzes ein; denn ich kann ziemlich aus Erfahrung sagen, was im Moment in Berlin vor sich geht.

Die Stellungnahme von WEED liegt Ihnen vor (Anlage 11). Ich werde nicht umfassend darauf eingehen. Ich werde einige Punkte ansprechen, die aus unserer Sicht relevant sind, um dieses Gesetz nicht, wie in einigen Kreisen befürchtet, zum Papierfänger, sondern handhabbar, anwendbar zu machen. Das ist letztlich das Ziel von uns allen und der Grund, aus dem wir hier sitzen.

Ich werde folgendermaßen vorgehen: Als Erstes nehme ich Bezug auf die vorhandenen gesetzlichen Regelungen des Landes Brandenburg – das ist, wie ich finde, ein ziemlich wichtiger Aspekt – und an zweiter Stelle auf die verwaltungsinternen Vorschriften. Dann würde ich sehr gern auf einen Punkt eingehen, den ich scherzhaft als „die Mythen des Vergaberechts und der Vergabepaxis“ bezeichne, die Argumente über die Rechtsunsicherheit, die Argumente über die erhöhten Kosten, den erhöhten Verwaltungsaufwand für Verwaltungen und Unternehmen. Parallel werden Sie immer wieder merken, dass ich mich sehr gern auf das Beispiel des Landes Bremen beziehe. Denn es hat seit einigen Jahren ein Landesvergabegesetz und ist im Moment stark dabei, an der Umsetzung zu arbeiten.

Zunächst gehe ich auf das Vergabehandbuch des Landes Brandenburg ein. Es regelt ausdrücklich die ökologischen Kriterien bei der öffentlichen Vergabe wie auch einen Teil der ILO-Kernarbeitsnormen, nämlich die ausbeuterische Kinderarbeit, und geht sogar auf die Eigenerklärungen ein. So eine verwaltungsinterne Vorschrift hat in diesem Fall die Aufgabe, die Vorgaben des Landes umzusetzen und sie handhabbar für die Beschaffungspraktiker zu machen. Gerade vor dem Hintergrund, dass ökologische und soziale Kriterien im Vergabehandbuch Berücksichtigung finden, sehen wir, dass der Gesetzgeber der Praxis im weiteren Sinne nachgeht und noch nicht so weit ist. Deswegen gilt es in Brandenburg die bestehenden Verwaltungsvorschriften gesetzlich zu untermauern, um durch die Verabschiedung des Vergabegesetzes der Berücksichtigung fairer sozialer und ökologischer Kriterien die notwendige politische Legitimität zu verleihen. Denn tatsächlich darum geht es auch.

Wir haben bundesweite, ja europaweite Regelungen, die Kann-Regelungen; auch jetzt können also Beschaffungsstellen, wenn sie möchten, ökologisch und sozial beschaffen. Aber es ist insbesondere für die kommunale Ebene in Brandenburg sehr entscheidend, dass die Kommunen das politische Signal von der Landesebene be-

kommen. Deswegen sitzen wir alle hier und unterhalten uns darüber, wie wir dieses Gesetz zusammenstricken können, sodass es handhabbar ist und alle relevanten Interessen berücksichtigt.

An zweiter Stelle weise ich noch einmal auf drei Papiere hin: den Koalitionsvertrag, die Eckpunkte einer Strategie für nachhaltige Entwicklung der jetzigen Regierung und das Abfall- und Bodenschutzgesetz von 1997, das immer noch gültig ist. Wenn man sich diese drei Papiere anschaut, ist es ziemlich verwunderlich, dass in dem Gesetzentwurf der Landesregierung keiner dieser Aspekte – weder die ILO-Kernarbeitsnormen noch die ökologischen Kriterien noch Kontrollgruppen – in irgendeiner Form Berücksichtigung gefunden hat.

Ich möchte zwei Sätze aus dem Koalitionsvertrag zitieren: „Die Landesregierung spricht sich für die Beschaffung energieeffizienter Produkte aus und wird dies durch Handbücher, Leitfäden und Weiterbildungen befördern“. Man denke bitte auch an Artikel 20 des Gesetzentwurfs der Grünen. Wenn ich mich nicht täusche, geht es da um die Qualifizierung der Vergabestellen; insofern gibt es einen deutlichen Bezug zum Koalitionsvertrag. „Die Koalition wird mögliche bundespolitische Initiativen für abgestimmte klimafreundliche Beschaffungsstandards unterstützen.“ In den Eckpunkten einer Strategie für nachhaltige Entwicklung wird beschrieben, worum es auch uns geht: die Vorbildrolle der öffentlichen Hand. Mit der systematischen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien kann die Landesregierung viele wichtige Marktanreize setzen, öffentlich eine Vorbildrolle übernehmen und im Bereich Ressourcen- und Energiekosten dauerhaft Betriebskosten sparen. Damit sind wir beim Aspekt Einsparung. Wie ist es möglich, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung keinen Alleinbezug darauf nimmt? Helfen Sie mir bitte weiter, ich bin diesbezüglich gedanklich nicht weitergekommen; vielleicht täusche ich mich, und es klärt sich in der Diskussion.

Ich habe die rechtliche Unsicherheit als Lücke bezeichnet. Inzwischen besteht, insbesondere was die ökologischen Kriterien angeht, eine recht stabile Rechtslage. Wir sind aktuell dabei, in Form von Gutachten die Möglichkeiten der Nachweispflicht und der Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen prüfen zu lassen. Von Juristen hört man oft, sie wunderten sich, warum die Beschaffungsstellen die ökologischen Kriterien nicht berücksichtigen. Auch Herr Rhein hat sich für ökologische Kriterien ausgesprochen. Doch warum hat die Landesregierung es versäumt, die ökologischen Kriterien in ihrem Gesetzentwurf zu verankern? Was die ILO-Kernarbeitsnormen angeht, so bestehen einige Herausforderungen und sind noch einige Aspekte zu klären, aber dafür, dass die ökologischen Kriterien nicht darin enthalten sind, ernten Sie mein absolutes Unverständnis. Helfen Sie mir, ich verstehe es einfach nicht.

Die ILO-Kernarbeitsnormen werden gern auch als „vergabefremde Kriterien“ bezeichnet. Ich dachte, diese Diskussion wäre in Deutschland mittlerweile vorbei, aber das scheint nicht der Fall zu sein - bedauerlicherweise. Von „vergabefremden Kriterien“ spricht außer Deutschland kein anderes europäisches Land. In Schweden und Hol-

land sind die Kollegen schon längst in der Umsetzung begriffen; niemand macht sich Gedanken: vergabefremd oder nicht vergabefremd. Aber sei es um das Wort! Bitte, es ist wichtig, den Leitlinien der nachhaltigen Entwicklung nachzugehen. Darin sind die ökologischen Kriterien ebenso ein Teil wie die ILO-Kernarbeitsnormen. Wir gehen davon aus, dass es ein ergänzendes Ganzes ist und würden es nicht trennen.

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten der Verankerung der sozialen Kriterien in der Vergabepraxis. Das zeigt das Beispiel Bremen. Dort wurden im IV. Quartal 2010 Überwurf-schürzen für die Reinigungskräfte nach ILO-Kernarbeitsnormen ausgeschrieben, und ein Unternehmen, das in der Fair Wear Foundation vertreten ist, hat den Zuschlag erhalten. Bei dieser Vergabe hat das Land Bremen mit den Nicht-Regierungsorganisationen zusammengearbeitet, und das war ein Schritt in die richtige Richtung. Wir sprechen erst einmal von den ILO-Kernarbeitsnormen und lassen alle weiteren internationalen arbeitsrechtlichen Regelungen außen vor; denn es braucht Zeit, diesen Beschaffungsprozess voranzutreiben. Nichtsdestotrotz möchten wir uns nicht damit abfinden, dass nur von Kinderarbeit die Rede ist. Es ist viel mehr und geht viel weiter.

Ich komme zur Kostenfrage, die nicht unerheblich ist. Bezüglich aller weiteren Fragen verweise ich Sie sehr gern auf die vorliegende Stellungnahme. Auf der einen Seite sprechen wir von den zu hohen Kosten. Denken Sie bei den ökologischen Kriterien an den Lebenszyklus. Es ist eine Frage der Herangehensweise, wie man die Kosten berechnet: Betrachtet man die Lebenszykluskosten oder beschränkt man sich auf die billige bzw. sogenannte wirtschaftliche Vergabe? Wie viel ist uns menschenwürdige Arbeit, unter der die Produkte, die die öffentliche Hand und der Privatkonsument in Anspruch nehmen, hergestellt werden, wert, und sind wir bereit, einen Aufpreis für diesen Mehrwert zu zahlen? Ich habe den Eindruck, dass der Mehrwert der ökologischen und sozialen Kriterien in der Diskussion um die Kosten sehr in Vergessenheit gerät. Wer etwas bekommt, muss einen Gegenwert leisten, und die Frage lautet: Wie viel sind wir zu zahlen bereit? Ich höre in Diskussionen oft das Argument, es sei nicht Aufgabe des deutschen Staates, die Angelegenheiten der Herkunftsländer zu regeln und sich um die ILO-Kernarbeitsnormen zu kümmern. Es geht aber gar nicht um die globale, sondern um die lokale Verantwortung, denn die Politik und die öffentliche Hand sind ein Vorbild für die zukünftige Generation. Es geht um die Werte in der Politik und der Gesellschaft und darum, sie durch eine soziale und ökologische Beschaffungspraxis zu vermitteln, um dem nachzugehen, wozu Sie sich bereits schon längst bekannt haben; ich verweise ausdrücklich auf die Papiere der Landesregierung.

Ich komme zum Schluss. Bei dem Thema geht es letztlich um den politischen Willen, das muss ich immer wieder feststellen. Wenn wir aus diesem Saal bzw. später aus dem Gesetzgebungsprozess mit einem Gesetz, das in keiner Weise ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt, herausgehen, haben wir etwas falsch gemacht. Es geht um den politischen Willen; das zeigt sich am Bremer Beispiel. Insofern: Überlegen Sie noch einmal.

Vorsitzender:

Wir kommen zur letzten Fragerunde. Wer wünscht das Wort?

Abgeordneter Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Vasileva, Sie hatten angesprochen, dass den Mehrkosten, die ein Vergabegesetz unter Umständen nach sich zieht, ökonomische Vorteile in den Kommunen bzw. Regionen gegenüberstünden, Stichwort: Wertschöpfung. Können Sie ausführen, worin diese Vorteile bestehen können?

Vorhin wurde angedeutet, dass die Überwachung der Kernarbeitsnormen faktisch unmöglich ist. Nun sollte man im Gesetz bezüglich der Kontrolle nicht etwas vorschreiben, was in der Praxis nicht umgesetzt werden kann. Wie ist dazu Ihre Auffassung?

Frau Vasileva (WEED Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e. V.):

Ich habe die Kollegen aus Bremen konsultiert, denn mit Bremen arbeiten wir seit längerem zusammen, aktuell auch in einem Projekt, das die Nichtregierungsorganisationen und die öffentliche Hand zusammenbringt. Ich habe mir die Zahlen geben lassen und die Kollegen gefragt, welche Einsparpotenziale bezüglich der ökologischen und sozialen Kriterien möglich seien. Die Antwort lautete: „Als Haushaltsnotlagenland steht in Bremen immer die Wirtschaftlichkeit der Ausschreibung im Vordergrund. Bei der Ausschreibung für Mehrfachgeräte, Drucker und Kopierer, konnten deutliche Einsparungen in Höhe von bis zu 45 % erzielt werden.“ - Dies liegt allerdings auch an der Neuausrichtung des Vertragsmanagements für das Produkt und natürlich auch an der Bremer Herangehensweise. Dort ist man dabei, die Vergabestrukturen neu zu organisieren und die öffentliche Vergabe zu bündeln. In der vorhin erwähnten Ausschreibung für die Kittelschürzen wurden die ökologischen Kriterien berücksichtigt. Es sind 45 % Einsparungen erzielt worden; wir sprechen von einem Vertragsvolumen von 3,4 Millionen Euro. Das muss man auf der Investitions- und Ausgabenseite gegenrechnen: Es wurde eine vorerst auf ein Jahr befristete Stelle geschaffen mit dem Auftrag, die Umstrukturierung zu koordinieren. In Bremen wurde das Thema per Koalitionsvertrag bei der Verwaltungsmodernisierung angesetzt, denn es geht grundsätzlich auch um die Neustrukturierung der Einkaufspraxis und ihre Anpassung an die ökologischen und sozialen Kriterien. Das ist möglich. - Schauen Sie nicht so unverständlich, das ist wirklich möglich.

Ich begleite Bremen seit gut vier Jahren. Bremen gehört zu den vier Ländern mit der schwierigsten finanzielle Lage, und dort leistet man sehr gute Arbeit. Wir haben das Ziel noch nicht erreicht, aber wir sind auf dem Weg. Es ist legitim, Schritt für Schritt zu gehen. Dass man sich auf den Weg macht, das ist der entscheidende Aspekt, und ich sehe im Regierungsentwurf nicht das kleinste Zeichen des Willens, das zu tun. Was die ILO-Kernarbeitsnormen angeht, habe ich teilweise Nachsehen, denn wir sind noch dabei, Regularien bezüglich der Nachweispflicht und Kontrolle zu erarbeiten, aber für das Fehlen der ökologischen Kriterien habe ich angesichts des gelten-

den Landesrechts und des politischen Bekenntnisses im Koalitionsvertrag null Verständnis.

Ihre zweite Frage betraf die Kontrolle, die Nachweispflicht und die geäußerte Skepsis bezüglich des Berliner Vergabegesetzes. Herr Wittjen hatte geäußert, es würden keine Zertifikate zu den ILO-Kernarbeitsnormen vorliegen. Das stimmt einfach nicht. Das Problem ist eher, dass viel zu viele vorliegen als dass gar keine vorlägen. Sie schütteln den Kopf. - Berlin könne das Gesetz nicht umsetzen, sagten Sie. Es braucht Zeit, das ist ein dynamischer Prozess, und wir befinden uns derzeit mittendrin. Ich gebe zu: Bei den ILO-Kernarbeitsnormen gibt es insbesondere bezüglich der Kontrolle und der Nachweispflicht derzeit noch Unsicherheiten; wir lassen dazu ein rechtliches Gutachten erarbeiten und erfassen dann die vorhandenen Möglichkeiten. Es gibt auch jetzt schon verschiedene Möglichkeiten, das zu regeln, aber - da gebe ich Ihnen Recht - man könnte den Blick noch erweitern. Der Gesetzgeber könnte vorerst auch den Weg über die Rechtsverordnung gehen. In Bremen ist eine solche Rechtsverordnung jetzt erlassen worden. Bitte beschäftigen Sie sich mit dem Bremer Beispiel, Sie können sich reichlich anschauen.

Neben dem Aspekt, dass es in Berlin noch Zeit braucht, ist von Bedeutung, dass sich Berlin derzeit im Wahlkampf befindet und die Prioritäten somit anderswo liegen. In persönlichen Gesprächen, auch in Gesprächen mit dem Berliner Vergabebündnis, hat die Staatssekretärin für Wirtschaft jedoch eine ganz klare Verbundenheit mit dem Thema geäußert. Berlin ist in der Erarbeitung einer verwaltungsinternen Vorlage für die Kontrollgruppe als auch einer verwaltungsinternen Vorgabe für die ökologischen Kriterien begriffen; letztere wird derzeit auf europäischer Ebene rechtlich geprüft. Des Weiteren wird aktuell eine verwaltungsinterne Vorschrift zu den Zertifikaten und Standards, nach Produktgruppen gesondert - es gibt kritische Produkte, bei denen die Gefahr besteht, dass gegen die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen worden ist -, erarbeitet. Das ist in Brandenburg bereits im Vergabehandbuch enthalten, darin ist eine Auflistung vorgenommen worden. Im Handbuch wird auf Kinderarbeit Bezug genommen, und wir empfehlen ausdrücklich, das zu erweitern. Es ist möglich, wie gesagt, das können Sie sich von Bremen anschauen.

Zu dem Mehraufwand, der sich ergeben könnte: Ich habe in meiner Stellungnahme ausgeführt, dass es eine Frage der Herangehensweise und eine Frage der Zeit ist. Investitionen, die anfangs gegebenenfalls getätigt werden müssen, können durch Einsparungen auf der anderen Seite ausgeglichen werden.

Abgeordneter Domres (DIE LINKE):

Ich bin sehr dankbar, dass Sie auf das Vergabehandbuch und die Verordnungsermächtigung eingegangen sind. Ich denke, darüber lassen sich soziale und ökologische Kriterien gut in die Diskussion einbringen. Ich hatte vorhin den Leitfaden des Deutschen Städtetages angesprochen. Wie kann es uns gelingen, nicht ein Gesetz zu verabschieden, in dem Normen festgeschrieben werden, deren Einhaltung schwer zu kontrollieren ist, sondern vielmehr eine gesellschaftliche Debatte anzustoßen, die

dahin führt, dass es der Auftraggeber von sich aus als wichtig erachtet, in den Leistungsbeschreibungen soziale und ökologische Kriterien aufzunehmen? Welche Vorstellung haben Sie dazu, wie wir mit Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsverbänden, kommunalen Spitzenverbänden usw. einen gesellschaftlichen Diskurs außerhalb von gesetzlichen Regelungen führen könnten?

Frau Vasileva (WEED Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e. V.):

Der gesellschaftliche Diskurs ist in der Tat sehr relevant. Daraus entstehen auch Lösungsansätze. In Bremen ist es so gewesen, dass sich die politischen Parteien mit den NGO-Vertretern, mit den Vertretern von BUND - für die ökologischen Aspekte - und mit "Eine Welt Bremen" zusammengesetzt und ausgetauscht haben. Außerdem besteht eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen „Eine Welt Bremen“ und der Verwaltung. In Bremen ist man im Rahmen eines Projektes, das sich sinngemäß „Verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung - ökologisch, ökonomisch, sozial“ nennt, herangegangen. Sie kennen dieses Dreieck der Nachhaltigkeit. Das eine geht nicht ohne das andere. Es sind der wirtschaftliche, der ökologische und der soziale Aspekt entscheidend. Wir können uns nicht eins herausgreifen, weil es uns besser passt, und das andere außen vor lassen.

Sie haben mich gefragt, wie man das angehen und den beschaffenden Stellen in der Praxis unter die Arme greifen kann. Da gibt es zum einen die Möglichkeit - dies steht auch im Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - von Schulungen, Workshops und Weiterbildungen für die Mitarbeiter der beschaffenden Stellen. In Rheinland-Pfalz ist es wohl so, dass ökologische und soziale Kriterien bei der Weiterbildung berücksichtigt werden. In Hamburg gibt es bei Weiterbildungen und Schulungen von Vergabeverantwortlichen eine Folie zu den ILO-Kriterien. Zunächst einmal würde ich mich sehr dafür starkmachen, dass diese Inhalte bei den Verwaltungsakademien sowohl in der Verwaltungsausbildung als auch in der Weiterbildung einen Platz finden. An zweiter Stelle wäre zu fragen, welchen Stellenwert eine Beratungsstelle hat. Die gibt es in Brandenburg bereits. Könnte man sie ausweiten? Könnte man an bestehenden Strukturen ansetzen? Man muss keine parallelen Strukturen schaffen, man kann mit den vorhandenen arbeiten - insofern mein Hinweis auf bestehende gesetzliche Regelungen. Mit denen muss man arbeiten, doch man darf sich nicht allein auf das Abfallgesetz verlassen. Derzeit befinden sich sechs Bundesländer im Gesetzgebungsverfahren zum Vergabegesetz, sechs Bundesländer haben schon ein Vergabegesetz erlassen. Es ist immer wieder klar geworden, wie wichtig es ist. Alle Länder haben Abfallwirtschaftsgesetze mit beinahe identischem Wortlaut, in denen die Berücksichtigung ökologischer Kriterien ganz klar vorgeschrieben ist, dennoch ist es wichtig, dies in das Vergabegesetz aufzunehmen, damit die Vergabestellen ein klares Indiz und Signal erhalten. In Gesprächen mit Vergabestellen habe ich festgestellt, dass das Abfallgesetz dort mitunter gar nicht bekannt ist, weil sich die Vergabep Praxis am Vergabehandbuch orientiert. Im brandenburgischen Vergabehandbuch stehen viele Dinge, die im Referentenentwurf der Regierung nicht stehen.

Schauen Sie sich noch einmal konkret an, wie es das Land Bremen und das europäische Ausland - Schweden und Niederlande sind Bezugspunkte - handhaben. Wenn Sie möchten, können Sie mich gern anrufen; dieses Angebot gilt für alle. Suchen Sie die Beratung und die Gespräche mit Nichtregierungsorganisationen und kommen Sie auch gerne zu unseren Fachtagungen. Sagen Sie uns, welche Schwierigkeiten Sie haben, wir sind auf der Suche nach Lösungsmöglichkeiten. Wir lassen uns von Rechtsexperten beraten, denn wir sind genauso wie Sie daran interessiert, ein Vergabegesetz zu schaffen, das nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch Anwendung findet.

Mit diesem Vergabegesetz haben wir noch nicht einmal den ersten Schritt getan, der setzt erst ein, wenn das Vergabegesetz verabschiedet ist. Gleichwohl schafft es die Arbeitsgrundlage für die Vergabestellen, denn ohne Vergabegesetz können sie nicht arbeiten. Zur letzten CorA-Fachtagung in Berlin zu einer Zeit, als das Berliner Vergabegesetz frisch verabschiedet worden war, sind uns die Vergabeverantwortlichen die Türen eingerannt und wollten sich an der Fachtagung beteiligen. Sie wollten etwas zur Umsetzung erfahren. Das hat der Gesetzgeber im Gesetz nicht festgeschrieben, und das ist auch nicht so gedacht. Es ist wichtig, bei der Verabschiedung des Gesetzes an die Ebene, auf der das Gesetz umgesetzt werden soll, zu denken.

Vorsitzender:

Vielen herzlichen Dank, Frau Vasileva. Die für die Vergabe Zuständigen in den Ministerien haben Ihr Angebot gehört; vielleicht wird es angenommen. - Gibt es weitere Fragen?

Ich vermute, dass sich die Koalitionsfraktionen nach der Sommerpause eine Meinung zum Regierungsentwurf gebildet haben und er im August im Wirtschaftsausschuss behandelt wird. Dies zur Orientierung.

Ich darf mich bei allen bedanken. Es ist ein großes Interesse vorhanden, und sicherlich gibt es intern noch heftige Diskussionen. Ich gehe davon aus, dass der eine oder andere Punkt noch überarbeitet wird. Es ist nicht oft so, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer an einem Strang ziehen, aber in diesem Fall trifft es zu. Das ist spannend zu beobachten.

Zu TOP 2: Verschiedenes

Zu 2.1: Protokollkontrolle

Das Protokoll der 22. Sitzung am 04.05.2011 einschließlich der Änderungen wird von den Mitgliedern des Ausschusses in der vorgelegten Fassung bestätigt.